



Statuten



Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen «Verein Pfadihuus Rain» besteht in 6026 Rain/LU ein Verein im Sinn von Art. 60 ff ZGB.

Art. 2 Zweck

Der Verein hat den Zweck, der Pfadi Rain geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Das Pfadihuus steht in erster Linie der Pfadi Rain zur Verfügung und kann zudem an Drittorganisationen (vorrangig Jugendorganisationen) vergeben bzw. vermietet werden.

Art. 3 Mittel

Die finanziellen Mittel werden wie folgt beschafft:

- Erträge aus Sammlungen und Veranstaltungen
- Mitglieder- und Gönnerbeiträge
- Mieteinnahmen

Art. 4 Organe

Die Organe des Vereins sind:

1. Generalversammlung (GV)
2. Vorstand
3. Rechnungsrevisoren

1. Generalversammlung (GV)

Die GV findet ordentlicherweise im Frühjahr statt und wird zehn Tage im Voraus schriftlich einberufen.

Beschlussfassung geschieht durch absolutes Mehr der anwesenden Stimmbeteiligten.

Für Statutenänderungen und Auflösung des Vereins müssen mindestens ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein.



Zuständigkeit der GV

- Wahl des/der Präsidenten/in, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Rechnungsrevisoren/innen
- Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
- Beschlussfassung über die Verwendung des Betriebsüberschusses
- Genehmigung des Budgets
- Statutenänderungen

2. Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 – 9 Mitgliedern (Präsidium, Vice, Kassier/in, Aktuar/in, Pfadihuuschef/in) und konstituiert sich selber.

Die Pfadi Rain ist durch den/die Abteilungsleiter/in im Vorstand vertreten.

Der Elternrat ist mit mind. einer Person vertreten.

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre.

Aufgaben des Vorstandes

- Vertretung des Vereins nach aussen
- Verwaltung des Vereinsvermögens
- Vollziehen der GV-Beschlüsse
- Erstellen des Benutzungsreglements für das Pfadihuus
- Vermietung, Unterhalt und Betrieb des Pfadihuus
- Mitgliederaufnahme
- Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der GV

3. Rechnungsrevisoren

Zwei Rechnungsrevisoren/innen prüfen die Rechnung und erstatten der GV schriftlichen Bericht.

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre.



Art. 5 Mitgliedschaft und Jahresbeiträge

1. Einzelmitglied	1 Stimme	CHF 20.-
2. Partnermitgliedschaft (2 Personen im gleichen Haushalt)	je 1 Stimme	CHF 30.-
3. Kollektivmitglied	1 Stimme	CHF 50.-
4. Gönner	kein Stimmrecht	CHF 50.-
5. Ehrenmitglied	1 Stimme	CHF ----

Die Mitgliedschaft erlischt auf den schriftlichen Wunsch des Mitgliedes oder auf Beschluss der GV. Der Betrag für das laufende Jahr muss noch bezahlt werden.

Art. 6 Ehrenmitgliedschaft

Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, kann auf Vorschlag des Vorstands durch Beschluss der GV die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

Art. 7 Diverses

Die Rechnung wird jeweils auf den 31. Dezember abgeschlossen.

Der Verein Pfadihuus Rain haftet nur mit dem Vereinsvermögen.

Bei der Auflösung des Vereins Pfadihuus Rain geht das Pfadihuus an die Gemeinde Rain über mit der Auflage, das Pfadihuus weiterhin Jugendlichen zur Verfügung zu stellen.

Die Anpassungen wurden von der GV 2019 genehmigt. Sie treten somit per 5. April 2019 in Kraft und ersetzen die Gründungsstatuten vom 1. Mai 2003.

Rain, 5. April 2019

Der Präsident

Die Aktuarin

Hans-Jörg Hegner

Esther Schnyder